

Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Volks- und Straßenfesten, Messen oder anderen nicht ortsfesten Veranstaltungen mit provisorischen Leitungen

1. GRUNDSÄTZLICHES

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel.

Bei Veranstaltungen wie Volksfesten, Messen und ähnlichen Ereignissen erfolgt die Trinkwasserversorgung üblicherweise über Hydranten und mobile Schlauchleitungen. Die Verwendung von ungeeigneten Materialien bzw. Installationen und/oder eine unsachgemäße Betriebsweise könnten zu Gesundheitsgefährdungen der Besucher dieser Veranstaltungen führen.

Die gesetzlichen und technischen Vorgaben für Wasser für den menschlichen Gebrauch und für Lebensmittelbetriebe sind durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) und entsprechende technische Regelwerke (DIN 1988, DIN EN 1717, DIN EN 806 und DVGW-Arbeitsblätter) festgelegt. Neben der Genussstauglichkeit muss das Trinkwasser allen chemischen und mikrobiologischen Qualitätsanforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechen.

Ab der Übernahmestelle (z. B. Hydrant) übernehmen Veranstalter und Schausteller die Verantwortung im Sinne der Trinkwasserverordnung bis zur Entnahmestelle (AVBWasserV).

Hierunter fallen die fachgerechte Erstellung der Anlage, die Verwendung geeigneter Materialien, ein geordneter Betrieb und die ordentliche Lagerung der Materialien.

2. REGELN UND TIPS FÜR EINE HYGIENISCH EINWANDFREIE TRINKWASSERVERSORGUNG

- Die verwendeten Materialien (z. B. Schläuche, Rohre, Armaturen usw.) **müssen** für das Trinkwasser bzw. für Lebensmittel geeignet sein und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Sie dürfen zudem keine Beschädigungen aufweisen.
- Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z. B. DIN-, DVGW- oder KTW-Zeichen) bekundet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Zertifikate mit Eignungsnachweis können bei den Herstellern bezogen werden und sind bei Kontrollen vorzulegen.
- **Schläuche, die zwischenzeitlich einen anderen Verwendungszweck hatten, sind nicht mehr für die Trinkwasserverteilung einzusetzen!**
- Die weiterführende Installation ist so auszuführen und abzusichern, dass keine schädlichen Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität – insbesondere durch Schmutzeintrag, Rücksaugung, stagnierendes Wasser oder Vandalismus – entstehen können.
- Verwenden Sie kurze, unmittelbare Verbindungen vom Standrohr zur Entnahmestelle! Die Leitungs- und Schlauchquerschnitte sollen möglichst klein sein, um einen guten Durchfluss zu erzielen. **Querverbindungen von Schausteller zu Schausteller sind nicht zulässig.**
- Maßnahmen zum Schutz vor Temperaturerhöhung und tägliche Kontrollen der oberirdisch verlegten, ungeschützten Leitungen auf Unversehrtheit erhöhen die hygienische Sicherheit.

- Legen Sie die Kupplungen, Armaturen und Verbindungsstücke nur auf einer sauberen Unterlage ab, damit eine Verschmutzung von Trinkwasser-benetzten Teilen ausgeschlossen ist!
- Vor dem jeweiligen Gebrauch und nach einem längeren Stillstand ist die Trinkwasserleitung gründlich und kräftig zu spülen. Schläuche, Anschlusskupplungen, Rohrleitungen, Armaturen usw. sind peinlichst sauber zu halten und dürfen nur zur Trinkwasserversorgung genutzt werden.
- Nach der Demontage der Installation sind insbesondere die Leitungen vollständig zu entleeren und zu trocknen. Anschließend sollten sie mit Stopfen oder Blindkupplungen verschlossen und fachgerecht gelagert werden.
- Wenn erforderlich sind Kupplungsstücke, Entnahmearmaturen und Schläuche zu reinigen und ggf. mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren. Es dürfen nur erfahrene, im Umgang mit Desinfektionsmitteln geschulte Fachkräfte eingesetzt werden.

3. BESONDERE AUFGABEN DES VERANSTALTERS

Zum Anschluss an den Hydranten dürfen **nur Standrohre des jeweiligen Trinkwasserversorgers** eingesetzt werden. Vor dem Anschluss der weiteren Installation muss das Standrohr gründlich gespült werden.

Für jeden Schausteller ist ein eigener Anschlusspunkt am Hydranten vorzusehen (siehe umseitige Skizze). Die Standrohre der NEW Netz GmbH sind an den Anschlusspunkten bereits mit Systemtrenner BA ausgerüstet, zugelassen bis Flüssigkeitskategorie 4 nach DIN EN 1717.

Nach dem Aufbau oder nach einer mehrstündigen Standzeit ist die Installation gründlich 15 Minuten zu spülen (mehrfacher Wasseraustausch). Sollten Bedenken hinsichtlich der Hygiene auftreten, so ist Fachpersonal hinzuzuziehen, das über das weitere Vorgehen zu entscheiden hat.

4. BESONDERE AUFGABEN DES SCHAUSTELLERS

Trinkwasserschläuche müssen sich äußerlich von anderen Schläuchen erkennbar unterscheiden und müssen, wie die Anschlusskupplungen, als Trinkwasserleitung gekennzeichnet werden.

Auftretende Störungen sind sofort zu beseitigen. Die Trinkwasserentnahme an den Verbrauchsstellen ist nur mittels eines **freien Auslaufes erlaubt oder** erfolgt bei fest angeschlossenen Geräten (z. B. Spülmaschine) durch Verwendung einer **geeigneten Einzelabsicherung**. Geräte mit einer DVGW-Zulassung erfüllen diese Anforderung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Fachleute der NEW Netz GmbH und der Gesundheitsämter gern mit Rat und Tat zur Seite.

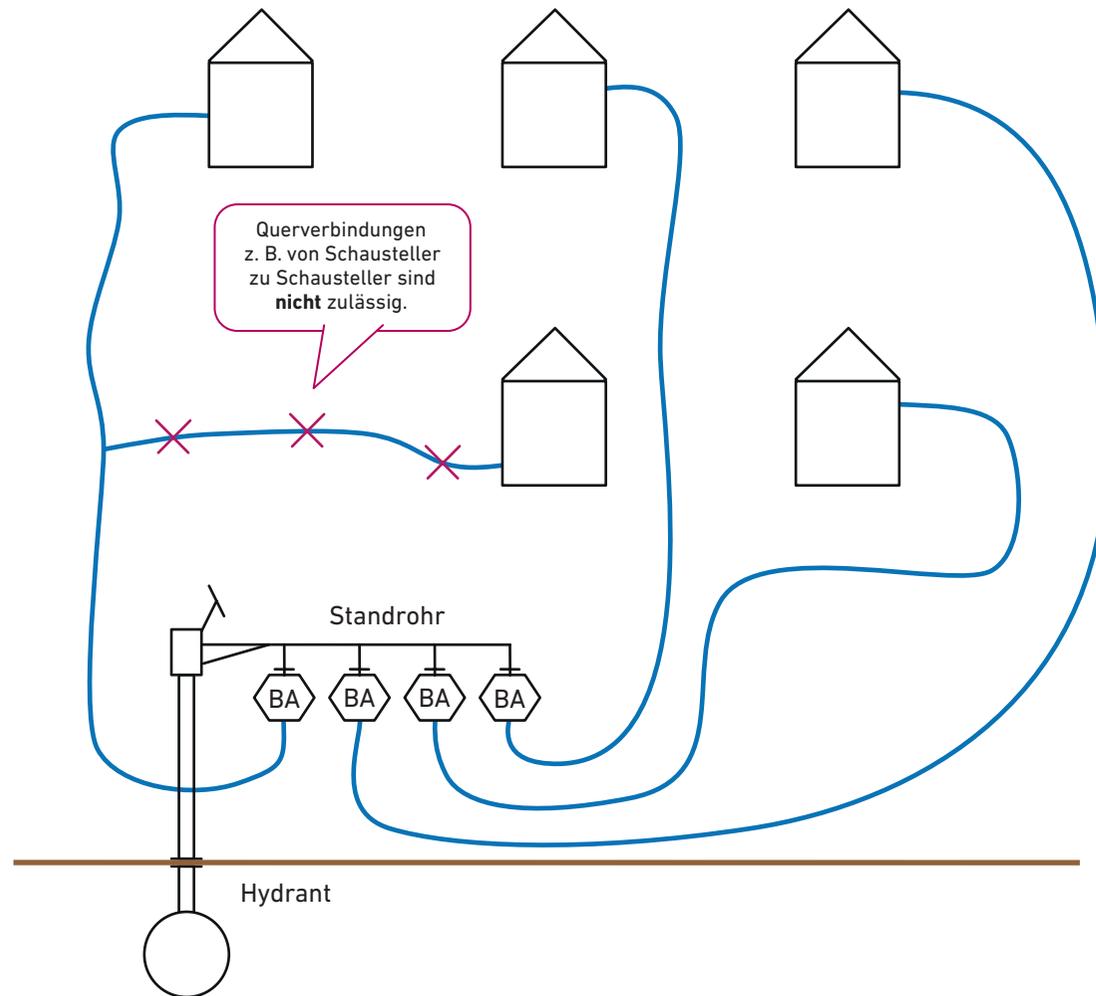
NEW Netz: 02451 624-3809/-3807

Gesundheitsamt Mönchengladbach: 02161 25-6564

Gesundheitsamt Viersen: 02162 39-1837

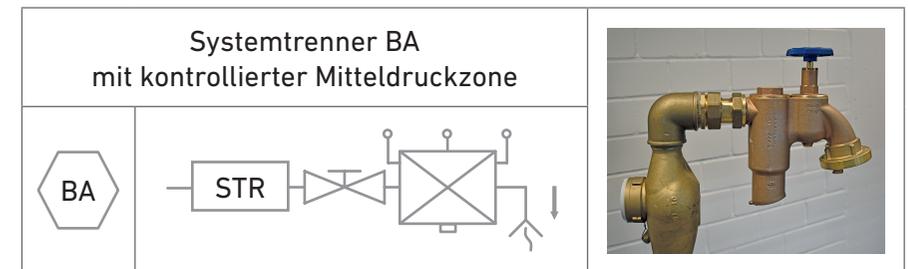
Gesundheitsamt Neuss: 02131 928-5363

Skizze Wasserversorgung aus Standrohren



WICHTIGE HINWEISE

- Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z. B. DIN-, DVGW- oder KTW-Zeichen) bekundet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.
- Normale Garten- und Druckschläuche sind **nicht** zulässig!
- **Keine** Querverbindungen z. B. von Schausteller zu Schausteller!
- Zum Anschluss an den Hydranten dürfen nur Standrohre des jeweiligen Trinkwasserversorgers eingesetzt werden.



Für Rückfragen stehen Ihnen die Fachleute der NEW Netz GmbH und der Gesundheitsämter gern mit Rat und Tat zur Seite.

NEW Netz: 02451 624-3809/-3807

Gesundheitsamt Mönchengladbach: 02161 25-6564

Gesundheitsamt Viersen: 02162 39-1837

Gesundheitsamt Neuss: 02131 928-5363